

Thomas M. Heiske

Rechtsanwalt

- Mitglied im Deutschen Anwalt Verein -

Rechtsanwalt Thomas M. Heiske • Fischerskamp 12 • 46514 Schermbeck

An die Vertreter
der örtlichen und überörtlichen Presse

Ihr Zeichen/Geschäfts-Nr.:

Postfach: 1126
46510 Schermbeck
Fischerskamp 12
46514 Schermbeck
Tel.: 02853/95244
oder: 02853/4631
Fax: 02853/95245
Funk: 01777111166

eMail: thomasmheiske@aol.com

Datum: 10. Dezember 2004

Unser Zeichen: 1010/04 - G

Betr.: Presseerklärung

In dem familienrechtlichen Verfahren

Gebara, Joumana ./ Kreisjugendamt Wesel u. a.
wegen: Sorgerechtsänderung, Kindesentziehung, etc.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorbezeichneten Angelegenheit bat mich meine Mandantin,

Frau Joumana Gebara, letzter deutscher Aufenthaltsort: Ulmenweg 21, 46514 Schermbeck
derzeitiger Wohnort: Caesare Battisti Str. 25, 39100 Botzen/Italien

darum, nachfolgende Erklärung zu dem vorliegenden streitbefangenen Sachverhalt abzugeben.

Über die zweifelhafte Praxis zahlreicher örtlicher Jugendämter ist in der jüngeren Vergangenheit auch in der überregionalen Presse, ausführlich berichtet worden. Es verstärkt sich – auch angesichts des nachfolgend zu schildernden Sachverhalts – der Eindruck, daß die Jugendämter ihre Handlungen nicht in erster Linie am Kindeswohl orientieren, sondern im Wesentlichen von sachfernen Erwägungen motiviert werden:

Zum Sachverhalt:

Bankverbindung:
Volksbank Schermbeck eG (BLZ: 400 693 63)
Kontonummer: 119 522 500 (Anderkonto)

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 8.30 - 19:00 Uhr
Mi. u. Sa.: 8.30 - 13.00 Uhr

Die betroffene Kindesmutter Frau Joumana Gebara ist am 19.11.1968 geboren und deutsche Staatsangehörige. Sie entstammt einer italienisch-libanesischen Familie, lebt aber seit Jahrzehnten in Deutschland. Sie hat insgesamt drei Kinder, die am 22.03.1990 geborene Jade, den am 13.06.1997 geborenen Jean-Pierre sowie den am 20.10.1998 geborenen John-Marc.

Die drei Kinder sind – das soll nicht verschwiegen werden – von drei verschiedenen Vätern, die Väter der letztgenannten Söhne, Jean-Pierre und John-Marc leben in Dorsten bzw. Schermbeck.

Die Kindesmutter lebte zuletzt mit ihren drei Kindern alleinerziehend in einer Wohnung in Schermbeck und bemühte sich, für ihren Lebensunterhalt (und selbstverständlich den ihrer Kinder) selbst aufzukommen. Dabei konnte sie die Betreuung der Kinder nicht ganztägig in eigener Person sicherstellen; die Betreuung der Kinder wurde somit (auch) von einer Nachbarsfamilie sichergestellt. Dies war auch mit dem hiesigen Kreisjugendamt in Wesel so abgesprochen.

Frau Joumana Gebara konnte in der Bundesrepublik Deutschland keine angemessene berufliche Stellung angeboten werden. Sie spricht zahlreiche Fremdsprachen fließend und wäre aus diesem Grunde gerne in dem Bereich Fremdsprachen/Fremdsprachenkorrespondentin/Internationale Bürokauffrau oder ähnliches eingesetzt worden. Darüber hinaus gestaltete sich (naturgemäß) die soziale Kontaktaufnahme für die vierköpfige, aber vaterlose Familie in der eher gut-bürgerlichen Wohnumgebung der Gemeinde Schermbeck schwierig. Aus diesem Grunde entschied Frau Joumana Gebara mit ihren Kindern nach Norditalien auszuwandern, wo ein Teil ihrer Familie lebt. Noch von Deutschland aus gelang es ihr, bereits Anfang September 2004, eine Zusage bei der Firma PRO.TAT. in Botzen zu bekommen. Die Anstellung ist so gut dotiert, daß aus den zu erwartenden Einkünften der Mutter die Versorgung und Betreuung der gesamten Familie ohne weiteres sichergestellt werden könnte.

Um für sich und ihre drei Kinder eine Wohnung zu finden, mußte sie sich unmittelbar vor Ort nach Botzen begeben, um verschiedene Wohnungen auf ihre Zeckmäßigkeit in Augenschein zu nehmen. Sie konnte die drei Kinder selbstverständlich nicht mitnehmen, da sie ja keinerlei Möglichkeit hatte, die Kinder unterzubringen. Zudem wollte die Kindesmutter sicherstellen, daß die Kinder auch während der Zeit der Wohnungssuche weiterhin in den Kindergarten bzw. in die Schule gehen könnten. Aus diesem Grunde nahm sie mehrfach, zuletzt am 20.09.2004 mit dem hiesigen Kreisjugendamt Kontakt auf und teilte mit, daß sie sich für höchstens drei Wochen nach Botzen begeben müsse und sie das Jugendamt darum bitte, sie bei der Finanzierung der Sicherstellung der Pflege durch die Nachbarfamilie zu unterstützen. **Dies wurde ihr für den Zeitraum von drei Wochen vom hiesigen Kreisjugendamt in Wesel auch zugesagt.**

Am 25.09.2004 machte sich die Kindesmutter auf den Weg und ihr gelang es nach einigen Tagen, entsprechenden Wohnraum zu finden. Sie hielt auch regelmäßigen Kontakt zu den Kindern, insbesondere zu ihrer Tochter Jade, mit der sie nahezu täglich telefonierte. Am 09.10.2004 kam die Kindesmutter zurück, um ihre Kinder abzuholen. Bereits am 29.09.2004 hatte der Vater des Sohnes John-Marc Antrag auf Übertragung des alleinigen elterlichen Sorgerechts beim Amtsgericht Wesel gestellt. Am 01.10.2004 stellte der andere Vater, Vater des Sohnes Jean-Pierre, Antrag auf Übertragung des alleinigen Sorgerechts auf ihn. Am 08.10.2004 wurde vom hiesigen Kreisjugendamt veranlaßt, daß Jean-Pierre in einer Bereitschaftspflegefamilie des Kreisjugendamtes untergebracht wird.

Die Intervention des Kreisjugendamtes erscheint außerordentlich zweifelhaft. Dem Kreisjugendamt war bekannt, daß die Kindesmutter drei Wochen lang ortabwesend sein werde. Nunmehr versucht das Kreisjugendamt diesen Sachvortrag – offensichtlich wahrheitswidrig – zu „relativieren“.

In einem Bericht an das Amtsgericht Wesel vom 05.10.2004 heißt es in der Stellungnahme des Kreisjugendamtes wörtlich:

*„Am 20.09.2004 meldete sich Frau Gebara in der hiesigen Stelle und gab an, daß sie zwecks Arbeitsvertrag und Wohnungssuche für ca. ein bis zwei Wochen nach Botzen (Italien) reisen müsse und ihre Kinder in dieser Zeit in ihrer eigenen Wohnung und in der Wohnung der Familie Schröder (seit 25.05.2004 Tagespflegemutter der Kinder) zu lassen wolle.
(...)“*

In einem Bericht des Kreisjugendamtes an das Amtsgericht Wesel vom 25.10.2004 heißt es hingegen wörtlich:

Frau Gebara meldete sich am 20.09.2004 bei den zuständigen Kolleginnen der Tagespflege und bekam eine Bewilligung der Tagespflegekosten, die darüber hinaus anfallenden Kosten eine Betreuung über Nacht habe sie selbst zu tragen. Die Kosten wurden für den von ihr angegebenen Zeitraum von drei Wochen genehmigt, in dem sie zusagte, ihre Angelegenheiten regeln zu wollen...“

Erstaunlich: Die Berichte des Jugendamtes vom 05.10.2004 und vom 25.10.2004 differieren in einem ganz wesentlichen Gesichtspunkt, nämlich bei der Frage, was die Kindesmutter dem Jugendamt im Hinblick auf die Dauer ihrer Ortsabwesenheit mitgeteilt haben soll. Offensichtlich versucht das Kreisjugendamt nunmehr, die ergriffene Maßnahme, nämlich den Entzug des Kindes und die Übertragung bzw. die Unterbringung in einer Pflegefamilie im Nachhinein zu rechtfertigen. Diese Vorgehensweise muß man in jüngste Zeit bedauerlicherweise häufiger bei den Jugendämtern feststellen, sobald diese tätig werden.

Der Umstand, daß das Jugendamt im Nachhinein versucht, eine offensichtlich sachwidrige Entscheidung zu rechtfertigen, zeigt sich auch in den weiteren Ausführungen in dem Jugendamtsbericht vom 05.10.2004. Diese Ausführungen sind vollkommenen tendenziös und unsubstantiiert. Bspw. erklärt das Jugendamt in dem Bericht u. a.:

*„(...)“
Es wurde im Rahmen der langjährigen Betreuung immer wieder deutlich, daß Frau Gebara mit der Versorgung, Betreuung und Erziehung ihrer drei Kinder überfordert ist.
(...)“*

Warum, wieso und aufgrund welcher Einschätzung und fachlichen Stellungnahme diese Behauptung aufgestellt worden ist, bleibt im Dunkeln. Insbesondere gilt dies vor dem Hintergrund, da das Jugendamt selbst einräumt Kontakt zu der Familie Gebara erst seit dem Jahre 2000 zu haben. Von einer „*langjährigen Betreuung*“ kann in diesem Zusammenhang wohl kaum gesprochen werden. Tatsache ist, daß Frau Gebara lediglich in einigen Fällen, insbesondere um finanzielle Unterstützung im Hinblick auf die Kindesbetreuung, nachgesucht hat.

Sodann wird in dem Jugendamtsbericht weiter ausgeführt:

„(...)“

*Sie war, trotz der Aufforderung von hiesiger Stelle, ihre ganztägige Berufstätigkeit zum Wohle ihrer Kinder zumindest einzuschränken und Hilfsangebote von uns anzunehmen, in kleinster Weise hierzu bereit.
(...)“*

Aus dieser Stellungnahme wird deutlich, daß das örtliche Jugendamt der Bereitschaft der Kindesmutter zu eigenverantwortlichen und finanziell unabhängigen Lebensführung äußerst negativ gegenübersteht. Nach diesseitiger Auffassung kommt hier eine latent vorhandene Intention der Behörde zum Tragen. Problemfälle auch dort zu suchen und zu finden, wo objektiv gar keine vorhanden sind. Immerhin sorgt das Kreisjugendamt auf diese Art und Weise dafür, daß der Aufgabenbereich erhalten bleibt, treibt die Nicht-Hilfsbedürftigen aber in eine staatliche Abhängigkeit, die letztendlich von allen Steuerzahlern zu finanzieren ist.

Tatsächlich scheint (traurigerweise auch beim hiesigen Kreisjugendamt) die Tendenz zu bestehen, „Pflegefamilien zu versorgen“. Offensichtlich gibt es zahlreiche Pflegefamilien, die darauf warten, daß sie ein oder mehrere Pflegekinder aufnehmen können. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß ein nicht unerheblicher monetärer Anreiz besteht, da die Pflegefamilien in aller Regel mit steuerfinanzierten Pflegegeldern rechnen können. Dem Unterzeichner ist zumindest ein Fall bekannt, in dem eine Familie ein überdimensioniertes Eigenheim errichtet hat und die finanzielle Belastung bewußt auch durch die Aufnahme von Pflegekindern verringert hat.

Die Interessenlagen von Jugendamt und Pflegefamilien sind nahezu kongruent: Die Pflegefamilien erhalten – nicht unerhebliche – staatliche Zuwendungen, die teilweise sogar im Familienhaushalt einkalkuliert sind, die Jugendämter müssen ihre Tätigkeit letztendlich rechtfertigen, sonst würden sie sich selbst überflüssig machen. **Es besteht der Eindruck, daß sich hier – weitestgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit - ein neuer Dienstleistungssektor „Pflegefamilie“ zu etablieren scheint.** Dies geht zu Lasten der Finanzierung von Hilfen von Familien, insbesondere bei Erziehungsproblemen, aber auch bei sonstigen Problemen des Alltags.

Für die Außenstehenden muß es zwangsläufig überzeugend klingen, wenn die Mitarbeiterin beim Jugendamt säuselt, wie gut es den Kindern in der „neuen Familie“ (Ja! So ist auch das sprachliche Selbstverständnis der Jugendamtsbeamten) jetzt gehe. Da mag man als Außenstehender doch glauben, daß die Kinder aus der Hölle herausgerissen geradewegs ins Paradies geführt worden sind.

Wie offensichtlich tendenziös Berichte dann abgefaßt werden, zeigt ein weiteres Beispiel aus dem oben genannten Jugendamtsbericht. Dort heißt es:

*„John-Marc verfügt nach Angaben der Erzieherin über eine sehr geringe Frustrationstoleranz. Dies sei auch darin begründet, daß Frau Gebara sehr hohe Anforderungen an ihre Kinder stellt. Frau Gebara überträgt ihren persönlichen Ehrgeiz auf ihre Kinder.
(...)“*

Eine derartige Einschätzung ist aus erziehungspsychologischer Sicht geradezu lächerlich, wenn man sich vor Augen hält, daß die angebliche „Analytikerin“ überhaupt nicht in das Familiengeschehen involviert ist und – wenn überhaupt – lediglich aus Erzählungen Dritter irgendwelche vermeintlichen pseudo-wissenschaftlichen Rückschlüsse ziehen kann (wenngleich die Analytikerin hierzu auch vollkommen ungeeignet wäre). Aber offensichtliche Widersprüche stören das Kreisjugendamt nicht, denn wenig später heißt es:

*„John-Marc ist ein intelligentes und kluges Kind und im kognitiven Bereich gut entwickelt.
(...)“*

Dies kann im Ergebnis nur bedeuten, daß der Erziehungsstil der angegriffenen Kindesmutter gar nicht so zweifelhaft sein kann, zumal das Kind ja *auch im kognitiven Bereich sich gut entwickelt hat*.

Nein, der Bericht des Jugendamtes (genauso wie der vieler anderer Jugendämter im vergleichbaren Fällen) stellt eine Summe unwissenschaftlicher, tendenziöser und vom Ergebnis motivierter Behauptungen dar, die nicht geeignet sind, eine Erziehungsungeeignetheit eines Elternteils auch nur annähernd zu beweisen und eine staatliche Kindesentziehung zu rechtfertigen.

Auf Anraten des Unterzeichners hat sich die Kindesmutter, Frau Gebara, sodann auch in Beratung durch das Jugendamt in Botzen (Jugendamt der Stadt Botzen ist zu erreichen unter der Nummer: 0039/0471947735) begeben. Die dortige Sachbearbeiterin, Frau Lieselotte Eppacher, war außerordentlich hilfsbereit und wollte die Beteiligten in dem Sachverhalt unterstützen. Aus diesem Grunde nahm sie mit einer Sachbearbeiterin beim Kreisjugendamt Wesel telefonisch Kontakt auf und erörterte intensiv die Angelegenheit. Sie wollte dem Kreisjugendamt Dokumente zukommen lassen, die belegen, unter welchen Umständen die Kindesmutter nunmehr lebe (Arbeitsvertrag, Mietvertrag, Lichtbilder von der Wohnung). Die zuständige Sachbearbeiterin beim Kreisjugendamt bat von der Übersendung der Dokumente abzusehen („*Brauchen wir nicht; wir haben uns schon ein Bild gemacht...*“) und äußerte sich dahingehend, das Kreisjugendamt wolle in jedem Falle unbedingt verhindern, daß die Kinder überhaupt nach Italien „*auswandern*“. Die Sachbearbeiterin meinte, daß Italien „*nicht gut für die Kinder sei*“. Frau Eppacher vom Jugendamt in Botzen erkundigte sich daraufhin bei der Sachbearbeiterin beim Kreisjugendamt in Wesel, ob sie Italien für ein „*Dritte-Welt-Land*“ halte. Eine Antwort hierauf blieb die sonst so beredete Sachbearbeiterin beim Kreisjugendamt in Wesel allerdings schuldig.

In einem persönlichen Gespräch mit dem Unterzeichner versicherte Frau Eppacher, daß es in Italien jedenfalls undenkbar wäre, jeglichen Kontakt einer Mutter zu dem Kind (also auch jeglichen fernmündlichen oder schriftlichen Kontakt) zu unterbinden. Dies ist eine mehr als beängstigende Entwicklung. Ein derartiges Maß an staatlicher Willkür und an Rechtfertigung für staatliches legitimes Auseinanderreißen von Familien ist ansonsten allenfalls in totalitären Staaten zu beobachten. Alles Quatsch? Wohl kaum, wenn man sich die zahlreichen Einträge im Internet-Forum „*Kinder haben ein Recht auf Vater und Mutter*“ zeigen.

Ein jämmerliches Bild in diesem Zusammenhang bieten auch die deutschen Gerichte: Anstatt zunächst den Familienverband aufrecht zu erhalten und weitere Ermittlungen anzustellen, folgen sie blind den Vorgaben und Ausführungen der Jugendämter. Häufig werden die Kinder erst durch obergerichtliche Entscheidungen nach monate- teilweise jahrelangen Rechtstreitigkeiten zu ihren Eltern zurückkehren.

Sollten noch weitere Fragen bestehen, so stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung. Für Ihr Interesse in dieser Angelegenheit bedanke ich mich bereits an dieser Stelle und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

gez.: Thomas M. Heiske
(Rechtsanwalt)